

Die erfolgreichere Schweizer Nati

Bundeshaus Auf dem Fussballplatz sind die Schweizer Parlamentarier eine Macht. Sie sind amtierende Europameister. Topskorer ist der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann, Trainer Ex-Profi Roger Hegi.

Michel Burtscher

Im zweiten Stock des Bundeshauses, ein bisschen versteckt zwischen zwei Säulen, steht eine Vitrine, in der man die sportlichen Erfolge des Parlaments sehen kann. Dort drin hat es seit kurzem einen Gegenstand, auf den einige Politiker im Bundeshaus mächtig stolz sind – und die Spieler der Schweizer Nati wohl ein bisschen neidisch: eine EM-Trophäe. Gewonnen hat sie der FC Nationalrat vor zweieinhalb Wochen beim internationalen Parlamentarierturnier in Österreich.

Der Mann, der massgeblich verantwortlich ist für diesen Er-



Fussball
ist unser Leben

folg, sitzt einen Stock tiefer im Vorzimmer des Ständeratssaals. Und den knallharten Kämpfer auf dem Fussballplatz würde man ihm nicht geben: Hannes Germann, gemässigter und umgänglicher Schaffhauser SVP-Politiker, 61 Jahre alt, ehemaliger Junior beim FC Schaffhausen und heutiger Stürmer und vorübergehender Captain des FC Nationalrat.

Er zeigt auf den Bildschirm seines Laptops, der vor ihm liegt: «Hannes Germann schießt Parlamentsfussballteam zum EM-Titel», steht da mit grossen Lettern auf der Internetseite eines Nachrichtenportals. «Solche Schlagzeilen liest man natürlich gerne», sagt Germann und lacht. Er war es, der im Final des Turniers gegen die finnischen Abgeordneten alle drei Tore geschossen hat.

Hubacher wollte nicht jassen

Der FC Nationalrat ist eine Institution. Im Jahr 1969 wurde der Club gegründet, der Legende nach durch die Basler Nationalräte Helmut Hubacher (SP) und Albin Breitenmoser (CVP). Sie wollten an den ratsfreien Nachmittagen nicht immer jassen wie viele andere Parlamentarier zu dieser Zeit. Germann nennt den



Politiker von links bis rechts spielen für den FC Nationalrat: in Aktion SP-Politiker Matthias Aebischer.

Bild: Alessandro della Valle/Keystone

FC Nationalrat ein «Erholungsprogramm zum politischen Alltag». Heutzutage treffen sich die politischen Hobbyfussballer immer am Dienstagabend während der Sessionen – denn mittlerweile finden die Ratssitzungen auch nachmittags statt.

Der FC Nationalrat spielt dann beispielsweise gegen den FC Erfrischungsgetränke, den FC Finanzkontrolle, die YB Old Stars, McDonald's oder die Fifa. Und die ganze Sache ist durchaus professionell organisiert: Trainer der Mannschaft ist niemand Geringerer als Roger Hegi, ehemaliger Profifussballer und Trainer des FC St. Gallen. Zum Team gehören linke und rechte Politiker, Männer und Frauen: etwa Matthias Aebischer (SP), Jürg Grosen (GLP), Thomas Minder (par-

«Wir funktionieren erstaunlich gut als Team.»

Hannes Germann
Ständerat (SVP/SH) und
Stürmer FC Nationalrat

teilos), Barbara Steinemann (SVP) oder Marcel Dobler (FDP). Die Mannschaft ist also ein bunter Haufen – politisch wie auch von den Persönlichkeiten her. «Trotzdem funktionieren wir erstaunlich gut als Team», sagt Germann. Das liege daran, dass man ein gemeinsames Ziel habe: «Das Runde muss ins Eckige», sagt er.

Der FC Nationalrat als Vorbild für die Nati

Und wenn der Ball im gegnerischen Tor landet, dann ist die Chance gross, dass er zuletzt von Germann berührt wurde. Er war im vergangenen Jahr der Topskorer des Teams. Trotzdem sagt der Politiker: «Der Spass steht für mich im Vordergrund.» Der FC Nationalrat sei für ihn auch poli-

tisch wertvoll: «Man kommt mit Politikern aus verschiedenen Parteien in Kontakt, mit denen man sonst vielleicht nicht so viel zu tun hat», sagt Germann.

Zudem könnten Politiker durchaus etwas lernen vom Sport, findet der Schaffhauser Ständerat: «Wenn man zusammenfindet, kann man gemeinsam ein Ziel erreichen.» Doch es gibt für Germann auch etwas, das die Sportler lernen könnten: «Die Schweizer Nati darf unsere Leistung am Parlamentarierturnier gerne als Vorbild nehmen für ihren Auftritt an der WM.» Er fände es schön, wenn die Mannschaft bis in die Viertelfinals käme. Doch schon die Gruppenphase sei eine grosse Hürde, sagt Germann. «Die Schweiz hat schwierige Gegner.»

Trotz Ja auf Kollisionskurs mit der EU

Waffenrecht Die EU verschärft das Waffenrecht, die Schweiz muss nachziehen. Der Nationalrat hat gestern den Vorschriften zugestimmt, allerdings ohne Begeisterung. Für die Mehrheit war es bloss das kleinere Übel. CVP-Sprecher Nicolo Paganini (SG) sagte etwa, seine Fraktion sei nicht bereit, die Abkommen «für ein am untauglichen Ort statuiertes Souveränitätsexempel» zu opfern. Gemeint war die Schengen-Dublin-Zusammenarbeit, die auf der Kippe steht, falls die Schweiz die EU-Vorschriften nicht umsetzt. Die Linke wünschte sich weitergehende Einschränkungen des Waffenrechts, signalisierte aber grundsätzliche Unterstützung für die Umsetzungspläne. Damit fand sich die SVP allein in der Opposition. Ihrer Ansicht nach tragen die neuen Regeln nichts bei zur Terrorbekämpfung. Mit diesem Ziel hatte die EU-Kommission nach den Anschlägen von Paris die Änderung der Waffenrichtlinie in Angriff genommen. SVP-Vertreter wiesen darauf hin, dass sich Terroristen ohnehin nicht ans Waffenrecht hielten.

Rote Linie überschritten

Der Bundesrat hat bei der Umsetzung den Spielraum ausgenutzt. Der Nationalrat ist möglicherweise über die Grenzen des Zulässigen hinausgegangen. Die EU will etwa den Zugang zu gefährlichen Waffen eindämmen. Ausnahmen sind Jagdwaffen und die Waffen von Polizei und Armee. Auf Antrag der Kommission beschloss der Nationalrat, dass in Privatbesitz übernommene Ordonnanzwaffen aber gar nicht erst zu den verbotenen Waffen gezählt werden. Damit habe die Schweiz gegenüber der EU Erklärungsbedarf, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Einen klaren Verstoß gegen EU-Recht sieht sie im Entscheid des Nationalrats gegen die Ausweitung der Markierungspflicht für Waffenbestandteile. Das Gleiche gilt für den Entscheid, dass Waffenhändler nicht über grosse Magazine Buch führen müssen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 114 zu 67 Stimmen bei 8 Enthaltungen an. Sie geht nun an den Ständerat. Die Schweiz muss die EU-Vorschriften bis Ende Mai 2019 umsetzen. (sda)

Ehefrauenmörder erhalten Vorsorge des Opfers

Gewalt Bringt ein Mann seine Frau um, kann er trotzdem Gelder aus ihrer Vorsorge erhalten. Der Urner Ständerat Josef Dittli fordert, dass der Bund dies gesetzlich verbietet.

Es sind gleich zwei aktuelle Fälle, die dem Urner FDP-Ständerat Josef Dittli zu denken geben. Ein Mann tötet seine Ehefrau – und kriegt Geld aus ihrer beruflichen Vorsorge. Im einen Fall schoss ein Ehemann seiner Gattin in die Brust und kassierte 10 000 Franken von ihrem Freizügigkeitskonto. Der Sohn ging leer aus.

Im zweiten Fall hätte eine Stiftung einem Mörder, der jetzt im Gefängnis sitzt, 64 000 Franken von einem Konto seiner getöteten Frau auszahlen müssen. Auf Bitte der Stiftung verzichtete der Täter, das Geld floss darauf an die Mutter des Opfers. Diese

Fälle hat der Verein Vorsorge Schweiz an Ständerat Dittli herangetragen. Der Verein vertritt die Freizügigkeitsstiftungen und jene, die eine Säule 3a anbieten.

«Es kann ja nicht sein, dass einer, der seine Frau umbringt, von ihren Vorsorgeeinrichtungen profitieren kann», sagt Dittli. «Ein Täter hat moralisch keinen Anspruch auf dieses Geld.» Nun will der FDP-Ständerat per Interpellation wissen, ob der Bundesrat solche Zahlungen im Vorsorgegerecht zu verbieten gedenkt.

Im Erbrecht besteht bereits die Möglichkeit, einen Gewalttäter für erbunwürdig zu erklären.

Von Gesetzes wegen können bei schwerem Verschulden Hinterbliebenenleistungen von AHV, IV und dem obligatorischen Teil der Pensionskasse des Opfers gekürzt oder gestrichen werden.

Der Spezialfall geht im Reglement vergessen

Im überobligatorischen Bereich hingegen braucht es dafür zusätzlich eine Bestimmung im Reglement der Einrichtung. Fachmann Simon Tellenbach von der VZ Vorsorge AG sagt: «Bei der Reglementsgestaltung geht dieser Spezialfall wohl teilweise vergessen. Viele Einrichtungen, insbe-

sondere grössere, dürften ihn jedoch geregelt haben.» Statt an den Täter fliesst das Geld dann an die nächsten Anspruchsberechtigten, zum Beispiel die Kinder oder Eltern des Opfers.

Ständerat Dittli hingegen sagt, nach seinen Informationen hätten die meisten Vorsorgeeinrichtungen den Mordfall nicht geregelt. Tellenbach findet trotzdem, die Verantwortung solle bei den Einrichtungen bleiben. «Aus Sicht der sozialen Gerechtigkeit kann ich die Forderung nach einer zwingenden Bestimmung nachvollziehen», sagt er. Da das Gesetz die Möglichkeit schon bie-

te, scheine eine zusätzliche Regulierung aber nicht sinnvoll.

Ähnlich beurteilt dies die emeritierte Sozialversicherungsprofessorin Gabriela Riemer-Kafka. «Der Mord ist ein Spezialfall, und wenn der in den Reglementen nicht vorkommt, kann das gute Gründe haben», sagt sie. «Natürlich ist es moralisch stossend und wäre ein Fehlanreiz, wenn ein Straftäter Geld aus der Vorsorge des Opfers erhält. Aber es dient auch dazu, dass ein Straftäter möglichst lange von der Sozialhilfe ferngehalten wird.»

Fabian Fellmann

ANZEIGE

Thomas Müller
SVP-Nationalrat/SG

«Das Gesetz nützt der AHV, Kultur und dem Schweizer Sport. Meine Empfehlung als ehemaliger Präsident des FC St. Gallen: JA!»

Gemeinnütziges Geldspielgesetz

JA

Komitee für AHV, Sport und Kultur
www.geldspielgesetz-ja.ch